

---

---

## **SONJA FIEGL**

### **MÄNNER - PARTNER - VÄTER - TÄTER**

Ich möchte Ihnen Einblicke geben in die polizeiliche Arbeit, Allgemeines zum Umgang der Polizei mit familiärer Gewalt sagen, aber auch erklären, wie reagieren die Täter, die Männer. Sie sehen mir nach, dass ich jetzt hauptsächlich von den Tätern und nicht den Täterinnen spreche, denn 95 % der Weggewiesenen sind Männer.

Für Polizisten und Polizistinnen ist das Einschreiten bei häuslicher Gewalt oftmals sehr schwierig - das kann man gar nicht oft genug sagen -, denn PolizistInnen müssen in hasserfüllten und emotionsgeladenen Situationen sehr einschneidende Maßnahmen setzen. Daher ist es meiner Erfahrung nach sehr wichtig, dass Gewalt in der Familie regelmäßig diskutiert wird, und zwar nicht nur im Bereich der Exekutive, sondern auch dort, wo Anzeichen für familiäre Gewalt sichtbar werden - damit meine ich Kindergärten, Schulen, aber auch Krankenhäuser.

Seit vielen Jahren existiert nun das Gewaltschutzgesetz. Im Polizeidienst bedeutet dies, dass wir Menschen, von denen Gewalt ausgeht bzw. von denen wir annehmen, dass sie Gewalt ausüben könnten, wegweisen und ein Betretungsverbot verhängen. Wenn ich jetzt an dieser Stelle von Wegweisung und Betretungsverbot spreche, dann nehme ich an, dass Sie denken, es handle sich hauptsächlich um Konflikte zwischen Mann und Frau, es gehe um Beziehungen. Unser Spektrum bei polizeilichen Einschreitungen ist jedoch ein viel breiteres. Denn wir weisen auch Jugendliche weg, wenn sie Gewalt ausüben, beispielsweise gegen Großeltern oder Eltern, wir haben auch schon Schwiigertöchter von der Schwiegermutter getrennt, und es kommt auch vor, dass Väter weggewiesen werden, die ihre Kinder bedrohen.

Wir stehen sehr oft vor dem Problem, dass wir in der Nacht oder am Wochenende kaum Lösungen finden, wo gewalttätige Jugendliche untergebracht werden können. Wir sind gewohnt zu improvisieren, kooperieren mit der Jugendwohlfahrt, aber wirklich zufriedenstellend sind die Lösungen oft nicht. Denn die Unterbringung der Jugendlichen in der Nacht oder am Wochenende ist ein bestehendes Problem.

Der Großteil der Amtshandlungen oder Konflikte spielt sich zwischen Mann und Frau, also im Beziehungsbereich, ab. Bei vielen Amtshandlungen sehen wir emotional geladene Krisensituationen, und ich denke, dass hier auch ganz klar angesprochen werden muss, dass die Maßnahme der Wegweisung und des Betretungsverbotes familiäre Probleme definitiv nicht lösen kann. Diese Maßnahme ist ein Erstimpuls, aber darauf müssen noch weitere Impulse folgen, wie Beratung und Unterstützung durch Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen und Männerberatung.

Oftmals sind die Erwartungen an die Polizei sehr hoch. Unsere Arbeit konzentriert sich jedoch in erster Linie auf den Opferschutz. Unser primäres Ziel ist die Beendigung von Gewalt bzw. die Vorbeugung von weiteren Gewalttaten. Eines ist klar: Wegweisung und Betretungsverbot sind ein deutliches Signal in Richtung

---

Täter und praktisch gesehen ist dieser Erstimpuls, diese Intervention, hoffentlich und eventuell eine Weichenstellung für einen Veränderungsprozess in einer Familie.

Schwierig wird für die Polizei das Einschreiten dann, wenn der Hinweis auf mögliche Gewalt, auf bevorstehende Gewalt nicht eindeutig ist.

Ich habe zwei Dokumentationen mitgebracht, die ich Ihnen vorlesen möchte.

**Fall 1:** Beim Eintreffen der Beamten wirkt Frau S. verwirrt und verängstigt. Die Beamten nehmen sofort die Kratzer und Rötungen im Bereich des Halses und im Gesicht auf. Frau S. gibt an, dass sie von ihrem Mann geschlagen wurde.

**Fall 2:** Beim Eintreffen der Beamten behauptet Frau S., dass sie geschlagen und beschimpft wurde, sichtbare Verletzungen sind nicht vorhanden. Der Mann von Frau S. gibt an, dass ihn seine Frau ebenso beschimpft und geschlagen hat und weiters, dass ihn seine Frau mit dem Umbringen bedroht hat.

Wie Sie vielleicht erkennen können, der Unterschied zwischen diesen zwei Situationen ist, dass in Fall 1 die Indikatoren, die Hinweise, sehr deutlich sind. „Ich habe Verletzungen“, eine klare Situation. Im Fall 2 ist es jedoch nicht von vornherein klar, wer Täter und wer Opfer ist. Daher ist es sehr wichtig, auch in Schulungen darauf einzugehen, dass ausführliche Gespräche mit den Betroffenen vor Ort durch die Polizei geführt werden, um nachvollziehen zu können, was vor unserem Eintreffen tatsächlich vorgefallen ist. Dazu kommt - und das möchte ich auch nicht unerwähnt lassen -, dass wir manchmal von den Frauen erzählt bekommen, ihre Scheidungsanwälte würden mitunter in laufenden Scheidungsprozessen raten, die Maßnahme der Wegweisung zu verwenden. Das kann zu einer Art Bonus im Scheidungsverfahren werden.

Warum spreche ich das an? Es gibt bei den PolizistInnen immer wieder Bedenken, die polizeiliche Maßnahme und ihr Einschreiten könnte instrumentalisiert werden. Daher ist es mir sehr wichtig, dass PolizistInnen Gelegenheit bekommen, in Schulungen und Diskussionen ihren Gedanken auch Raum zu geben, damit diese Gedanken und Erfahrungen dann beim Einschreiten, wenn die Maßnahmen zu setzen sind, ihr Handeln nicht beeinflusst.

Beim Zusammentreffen mit den Tätern, bei den Amtshandlungen zu familiärer Gewalt führt auch der Alkohol Regie. In solchen Situationen sind lösungsorientierte Gespräche mit den Gefährdern oftmals nicht möglich. Am nächsten oder übernächsten Tag wären jedoch Gespräche zur Normverdeutlichung von großer Bedeutung. Denn der Täter sieht in erster Linie die Schuld bei der Frau, beim Opfer. Daher ist es wichtig, dem Täter zu signalisieren und zu sagen, dass sein Verhalten und seine Gewalttat oder sein Androhen der Gewalt Auslöser für die Maßnahme des Betretungsverbot und der Wegweisung sind.

Wie verhalten sich die Gefährder in diesen Situationen? Größtenteils können wir beobachten, dass sie sich eher passiv verhalten, meist akzeptieren sie die Situation. In den wenigsten Fällen muss mit Festnahme vorgegangen werden.

---

Wir sind immer bestrebt, deeskalierend auf die Gefährder einzuwirken und versuchen, sie zu beruhigen, die Normverdeutlichung durchzuführen und auch zu erklären, warum es zu der Maßnahme der Wegweisung und dem Betretungsverbot gekommen ist. Wir geben den Betroffenen Zeit, ihre persönlichen Gegenstände mitzunehmen, manchmal kommt es auch vor, dass wir Gefährder zu einer anderen Unterkunft bringen. Am Land können das beispielsweise die Eltern sein, wo der Weggewiesene die Möglichkeit hat, unterzukommen. Dies ist auch eine präventive Maßnahme, um zu verhindern, dass Opfer und Gefährder wieder zusammentreffen.

Es ist ein Unterschied, ob die Polizei am Land oder in der Stadt einschreitet. Wird ein Mann am Land weggewiesen, ist die polizeiliche Maßnahme oftmals Gesprächsthema in der Ortschaft, Opfer und Täter könnten stigmatisiert werden. Aus diesem Grund ist es aus Eigeninitiative von KollegInnen schon vorgekommen, dass eine Wegweisung in Zivil durchgeführt wird, mit dem Zivilfahrzeug, um die Aufmerksamkeit in einer Ortschaft nicht hervorzurufen.

Wir versuchen auch immer, Kontakte zu St. Pölten herzustellen, wenn es um eine Unterbringung in der Notschlafstelle geht, oder wir verweisen auf die Männerberatung in Tulln, wo Beratung auch für gewalttätige Männer zu einem kleinen Unkostenbeitrag möglich ist.

Häufig sind wir bei Einsätzen zu familiärer Gewalt mit dem Stockholm-Syndrom konfrontiert. Plötzlich richtet sich die Aggression des Opfers gegen uns, gegen das Einschreiten der Polizei. Das geht von verbalen Beschimpfungen bis zu Handgreiflichkeiten. ExekutivbeamtInnen müssen das Stockholm-Syndrom kennen. Daher sind Schulungen unerlässlich. Sie sollen die rechtlichen Möglichkeiten beinhalten und BeamtInnen ein Verständnis für das Wesen und die Dynamik von Gewaltbeziehungen vermitteln auch für die Situation eines Menschen, der Opfer in einer Gewaltbeziehung ist.

Kooperation hat in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert. Nach einem Einsatz besprechen wir immer auch die Vernetzung mit dem Gewaltschutzzentrum. Mit Vernetzung meine ich aber nicht nur Kontakte; Kooperation heißt für mich auch zu versuchen, die Perspektive zu wechseln und den Standpunkt des anderen zu verstehen versuchen. Denn Konsens scheidet, wenn die Standpunkte ganz verschieden sind.

In emotional geladenen Familiensituationen ist es sehr wichtig, professionell, sachlich und ruhig einzuschreiten. Daher ist es von großer Bedeutung, dass man eigene Emotionen und eigene Erfahrungen hintanstellt und instinktiv erkennt, was in der Situation als Nächstwichtiges zu tun ist. Ich bringe hier sehr gerne den Leitsatz eines kanadischen Mediziners, der sagt: „Unsere Hauptaufgabe ist es, nicht zu sehen, was in vager Ferne liegt, sondern das zu tun, was das Nächstliegende ist“. Wenn wir bei familiärer Gewalt einschreiten, ist das Nächstliegende, die Gewalt zu beenden bzw. zu verhindern, dass es zu weiterer Gewalt kommt.